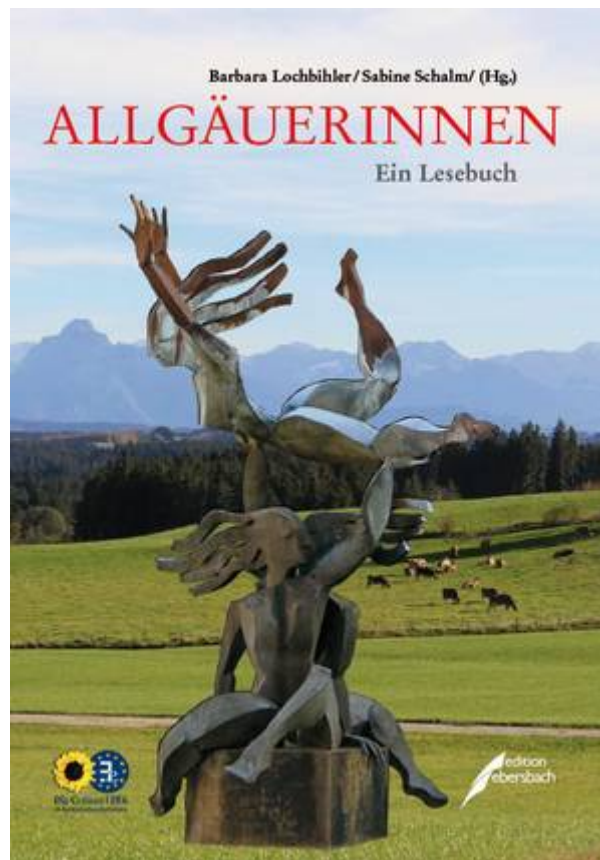


Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Herausgeberinnen
Frau Lochbihler und Frau Schalm
für die Unterstützung und die Genehmigung,
die Geschichte der Familie Guggenheimer
aus ihrem Buch
"Allgäuerinnen" an dieser Stelle zu veröffentlichen.



ALLGÄUERINNEN - herausgegeben von Barbara Lochbihler und Sabine Schalm
edition ebersbach, ISBN 978-3-86915-076-5



Annemarie Guggenheimer mit ihrer Tochter Ursula, ca. 1925

Manche Spuren menschlicher Existenz verblassen schneller als andere

Die Geschichte einer „privilegierten Mischehe“ in Memmingen

Von Maximilian Strnad

Es sind jene Schicksale einfacher Menschen – häufig die von Frauen –, die im Schatten berühmterer – meist männlicher – Biografien nicht selten unbeachtet bleiben. Dieser Beitrag erzählt von einer solchen Geschichte aus Memmingen. Sie beginnt mit dem Nachlass¹ zweier Frauen: dem von Annemarie Guggenheimer, geborene Meitinger, und ihrer Tochter Ursula. Die Erinnerung an ihr Leben liegt, verpackt in zwei grauen Kartons, im Memminger Stadtarchiv.² Lange Zeit lagen sie unbeobachtet in einem Regal der Bibliothek und verstaubten. Erst kürzlich wurden sie von Christoph Engelhard, dem Leiter des Archivs, wieder entdeckt. In den Kartons befinden sich einige dicke Mappen mit unsortierten Briefen, Postkarten, Kontoauszügen und Rechnungen sowie eine Menge nicht beschrifteter Fotos. Das ist nahezu alles, was noch an die Existenz der beiden Frauen erinnert. Lebende Verwandte gibt es keine mehr.

Wer waren diese beiden Frauen? Anna Maria Meitinger wurde am 7. April 1896 in München geboren. Sie stammte aus einem bürgerlich katholischen Haushalt. Ihr Vater war Oberingenieur in Regensburg. Im Juni 1922 heiratete sie in Oberstdorf den 20 Jahre älteren jüdischen Pferdegroßhändler Alfred Guggenheimer. Guggenheimers waren eine in Memmingen seit 1866 ansässige, gutsituierte Familie. Die Pferdegroßhandlung, die Alfred zusammen mit seinem älteren Bruder Max führte, hatte bereits der aus Offenburg stammende Vater August Tobias Guggenheimer gegründet. Alteingesessenen Memmingern ist der Name Guggenheimer heute noch



Annemarie und Alfred Guggenheimer, o.D.

ein Begriff. Mit seinen 45 Jahren war Alfred nicht nur in jüdischen Kreisen ein begehrter Single. Warum er sich für die nicht aus Memmingen stammende, nichtjüdische Annemarie entschied, ist genauso wenig bekannt, wie die Antwort auf die Frage, ob womöglich die bevorstehende Geburt der gemeinsamen Tochter ein Grund für die Eheschließung gewesen ist.

Am 5. Dezember 1922 wurde Ursula Elisabeth Guggenheimer geboren. Über die folgenden Jahre ist nur wenig bekannt. Die Geschäfte von Alfred Guggenheimer liefen gut, die Ehe ihrer Eltern schien glücklich gewesen zu sein. Ursula wuchs in einem wohlhabenden bürgerlichen Umfeld in der Herrenstraße 7 in Memmingen auf. Dort waren zugleich die Stallungen und das Büro des väterlichen Geschäfts untergebracht. Aus der Kindheit von Ursula sind etliche Fotos überliefert, die einen Einblick in einen scheinbar sorglosen Familienalltag vermitteln.

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933 sollte das sichere und gutsituierte Leben der Familie Guggenheimer in Memmingen nachhaltig verändern. Anfang April 1933 wurde Alfred zusammen mit anderen jüdischen Einwohnern Memmingens verhaftet. Angeblich hatten sie sich der „Verbreitung staatsfeindlicher Gräullügen“ schuldig gemacht.



Badeausflug, vorne rechts Annemarie Guggenheimer, links daneben ihr Mann Alfred, hinten in der Mitte ihre Tochter Ursula, ca. 1926. Ursula mit Hund auf dem Balkon der elterlichen Wohnung, ca. 1927

Er wurde einen Monat im Landgerichtsgefängnis Memmingen in „Schutzhaft“ festgehalten.³ Die euphemistisch als „Schutzhaft“ bezeichnete Inhaftierung von Regimegegnern durch die Gestapo, zu denen per se auch die Juden gezählt wurden, fand unter Ausschaltung jeglicher Gerichtsbarkeit statt. In vielen Fällen wurden die Inhaftierten misshandelt, ermordet oder verblieben auf unbestimmte Zeit ohne Urteil in einem Konzentrationslager. Von diesem Zeitpunkt an zerstörten die Nationalsozialisten sukzessive die Existenzgrundlage der Familie Guggenheimer. Nachdem der Pferdehandel bereits erheblich eingeschränkt worden war, widerrief der Viehwirtschaftsverband Bayern Ende November 1937 die Zulassung für die Firma Guggenheimer endgültig. Zahlreiche Mahnungen von Gläubigern belegen, dass sich Guggenheimers zu diesem Zeitpunkt bereits in finanzieller Bedrängnis befanden. Zugleich nutzten etliche Schuldner den Verfolgungsdruck auf den jüdischen Geschäftsmann aus und versuchten eine Reduzierung ihrer Schulden zu erreichen – oder verweigerten eine Begleichung der-

selben vollständig. In wenigen Jahren war die ehemals größte Pferdehandlung im Allgäu zu Grunde gerichtet worden.

Während der „Reichskristallnacht“, einem am 9. und 10. November 1938 staatlich inszeniertem Pogrom gegen die jüdische Bevölkerung im Deutschen Reich, verwüstete ein vom Memminger Kreisleiter der NSDAP, Wilhelm Schwarz, angeführter Mob nicht weniger als 23 Wohnungen und drei Geschäfte von ortsansässigen Juden. „In den Wohnungen wurden die Einrichtungen mit Äxten, Pickeln und Hämmern kurz und klein geschlagen, Möbel, Klavier, Radiogeräte usw. wurden zertrümmert, Schränke eingeschlagen und umgestürzt, ihr Inhalt herausgeworfen, Porzellan, Spiegel, Lampen, Fensterscheiben zerschlagen, Ledersessel und Sofas aufgeschlitzt, Bilder zerschnitten, Betten aufgeschlitzt, dass die Federn umherflogen“. Bei Alfred Guggenheimer wurde die Wäsche zerschnitten. Ein Zeuge schilderte seinen Eindruck mit den Worten, „wenn eine Granate eingeschlagen hätte, hätte es nicht ärger aussehen können.“⁴ Die wertvolle Einrichtung der Guggenheimerschen 6-Zimmer-Wohnung – Möbel, Teppiche, Porzellan, Hausrat und Wertgegenstände – wurde zerstört oder gestohlen. Die Täter jedoch wollte niemand gesehen haben. Alfred Guggenheimer wurde erneut verhaftet. Nach zehn Tagen wurde er entlassen. Während andere Mitglieder der Familie Guggenheimer ihre Emigrationsbemühungen nun verstärkten, scheint Alfred erst sehr spät entsprechende Schritte unternommen zu haben. Vielleicht deshalb, weil er mit seiner nichtjüdischen Frau in einer sogenannten Mischehe lebte und die in Mischehen lebenden Juden von einigen wenigen, jedoch für den Alltag wichtigen Verfolgungsmaßnahmen ausgenommen waren. Trotz erheblichen Einschränkungen zogen viele in Mischehen lebende Juden ein Leben in Deutschland der Ungewissheit des Exils vor.

Auch die als „Mischlinge“ diffamierten Kinder jener Verbindungen hatten unter Ausgrenzung, Verfolgung und Diffamierung zu leiden. Ursula Guggenheimer besuchte seit 1934 die Städtische Mädchenoberschule in Memmingen. Am



Annemarie und Ursula beim Taubenfüttern am Odeonsplatz in München, ca. 1930. Ursula, fotografiert von ihrem Onkel, Ende der 1930er Jahre

1. April 1939 wurde sie auf Betreiben der Ortsgruppe Memmingen der NSDAP der Schule verwiesen. An der Berlitz-Fremdsprachenschule in Hamburg ließ sie sich daraufhin zur Dolmetscherin ausbilden. Bei Kriegsausbruch, kurz vor ihrem Examen, musste sie jedoch auch hier die Schule verlassen. Für einen weiterführenden privaten Unterricht fehlte der Familie das Geld. So blieb Ursula Guggenheimer ohne abgeschlossene Ausbildung. Ein Umstand, der ihr nach dem Krieg erhebliche Probleme bereiten sollte.

1939 waren Guggenheimers gezwungen worden, ihr Anwesen in der Memminger Herrenstraße 7 deutlich unter Wert an den Fahrradgroßhändler Franz Epple zu verkaufen. Der erzielte Gewinn reichte gerade, um die aufgelaufenen Schulden zu decken. Alfred Guggenheimer verblieb lediglich ein Grundstück in Hölzlers bei Buchberg, in der Nähe von Kempten. Vorerst durfte die Familie in ihrer Wohnung bleiben – nun jedoch zur Miete. Im März 1942 musste Alfred Guggenheimer in das „Judenhaus“ in der Zangmeisterstraße 24 umziehen. Hier wurden die noch in Memmingen verbliebenen Juden

auf engem Raum gettoisiert. Kurz nachdem im April 1942 die meisten Juden aus Memmingen deportiert worden waren, wurden auch die letzten Memminger Juden – die allesamt in Mischehe lebten – ins nahegelegende Fellheim abgeschoben.⁵ Alfred Guggenheimer war gezwungen, dort mit anderen Leidensgenossen in das „Judenhaus“ Ortsstraße 59 einzuziehen. Ende Mai 1942 mussten auch Annemarie und Ursula Guggenheimer innerhalb eines Tages auf Befehl der Kreisleitung der NSDAP ihre Wohnung auf eigene Kosten räumen.

In diesen Tagen trafen Alfred und Annemarie Guggenheimer eine folgenschwere Entscheidung. Um seine Familie vor einem weiteren Zugriff der Nationalsozialisten zu schützen, drängte Alfred auf eine Scheidung und überschrieb kurz zuvor das letzte noch verbliebene Eigentum, das Gut in Hölzlers, auf seine Frau und seine Tochter. Um die Grundlage für die Scheidung möglichst glaubhaft zu gestalten, gaben die Eheleute vor Gericht an, dass Alfred Guggenheimer seine Frau „in den letzten 5 Monaten oft beschimpft, körperlich misshandelt und mit Erstechen und Erschlagen gedroht“⁶ habe. Um die Abwendung von ihrem Mann möglichst überzeugend erscheinen zu lassen, nahm Annemarie auf Anraten ihres Anwaltes wieder ihren Mädchennamen Meitinger an. Die Scheidung, die mit dem Urteil des Landgerichts Memmingen im Juni 1942 rechtskräftig wurde, brachte jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Die Überschreibung des Gutes wurde nicht genehmigt, sämtliche Besitzungen Alfred Guggenheimers wurden enteignet. Für die Eheleute hatte die Scheidung noch weitere schwerwiegende Konsequenzen. War ein Zusammensein bis dato durch die bestehende Ehe sanktioniert gewesen, brachte die Scheidung nun die Gefahr mit sich, bei einem weiteren Kontakt der „Rasseschande“ verdächtigt zu werden. Als solche hatten die Nationalsozialisten den außerehelichen Verkehr zwischen Juden und Nichtjuden unter Strafe gestellt. Dass auch weiterhin ein enger Kontakt zwischen Annemarie und Alfred bestanden hatte, bestätigte neben vielen anderen der langjährige Hausarzt der Familie: „Nach der Scheidung ist Herr Guggenheimer

fast täglich im Verkehr mit seiner Frau geblieben. Ich habe ihn öfters persönlich dort angetroffen und hatte nie den Eindruck, dass nach dieser formellen Scheidung sich im Zusammenleben unter den Familienmitgliedern Guggenheimer etwas geändert hätte. Ich weiß, dass er häufig dort übernachtet hat und dass sich Frau Annemarie Meitinger-Guggenheimer mit ihm öfters an der Brücke in Fellheim getroffen hat.“⁷ Die Treffen, die fortan heimlich und unter der Gefahr entdeckt und denunziert zu werden, stattfinden mussten, belasteten Annemarie Guggenheimer und ihren Mann sicherlich stark. Frauen, die mit einem Juden verheiratet (gewesen) waren, wurden häufig als „rassisch besudelt“ diffamiert. Während der NS-Zeit wurde Annemarie in Memmingen wiederholt wegen ihrer Ehe mit einem jüdischen Mann beschimpft und sogar auf der Straße von Passanten bespuckt. Trotzdem unterstützte Annemarie ihren Gatten weiterhin.

Am 23. März 1943 wurde Ursula Guggenheimer dienstverpflichtet. Ein Schicksal, dass in dieser Zeit viele deutschen Frauen ereilte, damit die Kriegswirtschaft trotz des Ausfalls der wehrdienstleistenden Männer aufrecht erhalten werden konnte. Zusammen mit ihrer Mutter wurde sie in Rot a.d. Rot bei der Handweberei H. Ehrmann aus Bad Wurznach in der Teppichherstellung eingesetzt. Dort blieben beide bis wenige Tage vor Kriegsende tätig.

Bereits unmittelbar nach der Scheidung hatte die Kreisleitung der NSDAP versucht, die Deportation von Alfred Guggenheimer durchzusetzen. Erst in letzter Minute erwirkte Annemarie beim für Memmingen zuständigen Augsburger Vertrauensmann der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland – so hieß die Vereinigung, der alle Juden im Deutschen Reich zwangsweise beitreten mussten – eine Rückstellung. Dabei berief man sich auf eine zu diesem Zeitpunkt noch gültige, offizielle Anweisung des für die Deportationen zuständigen Reichssicherheitshauptamtes in Berlin, wonach Juden aus bestehenden oder aufgelösten „Mischehen“ noch nicht deportiert werden durften. Als Alfred Guggenheimer am 12. Ja-

nuar 1944 von Fellheim abgeholt wurde, um am Folgetag über München nach Theresienstadt abgeschoben zu werden, galt die Ausnahmeregelung für Juden aus „Mischehen“ nicht mehr. Die Sorge um seine Frau und seine Tochter bestimmten die letzten Momente vor seinem Abtransport. Er bat einen Freund: „Lieber Wilhelm! Mittwoch früh muss ich nach Theresienstadt abwandern. Vielen Dank für alles Gute, dass Du uns angetan hast. Vergesse Annemarie und Ursula nicht und unterstütze sie, weil sie es dringend benötigen.“⁸ Die letzten Zeilen gingen an seine Familie: „Abends ½ 7 Uhr, Fellheim. Meine Liebsten! Deine Hallo-Rufe habe ich noch gehört und dann war alles stumm. Lebt wohl, alles alles Gute für Euch, seid tapfer und haltet durch. Euer Euch liebender Alfred.“⁹



Annemarie Guggenheimer umringt von Gänsen und in einem Auto in den 1920er Jahren.

Die letzten Wertgegenstände von Alfred Guggenheimer wurden zugunsten des deutschen Reiches versteigert. Darunter auch, zum Verkaufspreis von 2,20 Reichsmark, sein Kriegsverdienstkreuz aus dem Ersten Weltkrieg. Annemarie Guggenheimer hatte versucht einige der Gegenstände, die ihr und ihrem Mann gehörten, ausgehändigt zu bekommen. Mit dem Verweis auf die Scheidung wurde ihr eine kostenlose Herausgabe jedoch verweigert. Um eine Versteigerung zu verhindern, war sie gezwungen, die familieneigenen Gegenstände zum Schätzwert zurück zu kaufen.¹⁰

Alfred Guggenheimer überlebte das Konzentrationslager in Theresienstadt nicht. Annemarie und Ursula Guggenheimer schrieben ihm regelmäßig und schickten, so oft es erlaubt war, Essenspakete: Nahrungsmittel, die sie sich in der späten Kriegsphase sicherlich vom Munde abgespart hatten. Laura Eisfeld, eine im Frühjahr 1945 mit einem Rotkreuztransport aus Theresienstadt in die Schweiz entkommene Bekannte, schrieb Annemarie und Ursula in einem Brief vom 19. März 1945 – acht Monate nach Alfreds Tod: „Meine lb. Damen, ich soll Sie von Ihrem lb. heimgegangenen Vater & Gatten herzlichst & innigst grüßen. Alfred ist am 20. August ds. Jahres [1944] an seinem alten Blasenleiden verschieden & [es] kam uns, mir, Tante Rosa, sein Tod so überraschend. Wir waren noch 2 Tage zuvor in der Sonne auf einer Bank in Th[eresienstadt] gesessen. [...] Ich hatte Alfred doch 7 Jahre nicht gesehen & [...] er [war] gealtert, er war eben doch sehr leidend, aber trotzdem ist er der Alte geblieben & hat Dank Ihrer Fürsorge keinen Hunger gelitten. Er hat von Ihnen beiden mit großer Liebe gesprochen & das möge Ihnen ein Andenken an den Verbliebenen sein.“¹¹

Die Nachricht vom Tod Alfred Guggenheimers war für seine Frau und seine Tochter niederschmetternd. „Der Gesundheitszustand meiner Mutter ist der einer völligen seelischen Zerrüttung – ein Aufenthalt im Sanatorium wäre für sie schon 1945 erforderlich gewesen, war aber aus pekuniären Gründen nicht durchführbar“¹², schrieb die Tochter 1949 an das Bayerische Hilfswerk für die durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen. Es begann ein jahrzehntelanger Kampf um Wiedergutmachung, der keineswegs dazu beitrug, die seelische Zerrüttung, die tiefen Wunden, welche die Verfolgung hinterlassen hatte, zu schließen. Im Gegenteil, er sollte den seit 1933 entstandenen Vertrauensbruch zwischen der deutsch-jüdischen Familie und dem Staat, in dem sie lebten, weiter vertiefen.

In Erwartung einer schnellen finanziellen Kompensation hatte Annemarie Guggenheimer schon kurz nach der Kapitu-

lation begonnen sich um die Rückerstattung des Besitzes ihres verstorbenen Ehemannes zu kümmern. Mutter und Tochter waren zunächst in Rot in der französischen Besatzungszone geblieben und lebten dort überwiegend von der finanziellen Unterstützung von Bekannten und Freunden. Erst 1949 bot sich eine Möglichkeit zur Rückkehr nach Memmingen. Für den Umzug mussten die mittellosen Frauen einen Kredit über 300 DM bei der Stadtsparkasse Memmingen aufnehmen. Als Sicherheit verwiesen sie neben den zu transportierenden Einrichtungsgegenständen – nach dem Krieg waren Möbel sehr begehrt – auf ihren Status von Verfolgten des NS-Regimes und auf die demnächst zu erwartende Wiedergutmachung.

Waren Annemarie und Ursula in der Hoffnung nach Memmingen zurückgekehrt, in Kürze an ihr altes Leben anknüpfen zu können, mussten sie bei ihrer Rückkehr feststellen, dass sie in ihrem ehemaligen Heimatort keineswegs willkommen waren. Mutter und Tochter wollten bereits seit 1948 wieder in ihre ursprüngliche Wohnung in der Herrenstr. 7 einziehen. Der inzwischen dort zur Miete wohnende Zahnarzt Ludwig Bach fürchtete seine Wohnung zu verlieren und bestritt jeglichen Anspruch der beiden Frauen, indem er angab, Alfred Guggenheimer habe seinerzeit das Haus freiwillig verkauft. Mehr noch, er behauptete – völlig die Verfolgung negierend –, dass Guggenheimer wegen des luxuriösen Lebensstils seiner Frau in die finanzielle Notlage geraten wäre, die ihn dazu gezwungen hätte, sein Haus zu verkaufen. Er warf Annemarie Guggenheimer vor, dass ihr Mann nur deshalb ins KZ gekommen sei, weil sie sich von ihm habe scheiden lassen. Eine Gesinnung, die kaum verwundert, berücksichtigt man, dass Bach die Wohnung seinerzeit auf Vermittlung des bereits erwähnten Kreisleiters der NSDAP Wilhelm Schwarz, erhalten hatte. Letztendlich erstritten sich Annemarie und Ursula Guggenheimer das Recht, zwei Zimmer der Wohnung zu beziehen. In ihrer Antwort auf die Anschuldigungen Bachs wies Ursula Guggenheimer zurecht darauf hin, dass der Abtransport ihres Vaters zusammen „mit dem aller anderen in Memmingen le-

benden jüdischen Ehepartnern von weiterbestehenden Mischehen zusammenfiel“.¹³ Ein Fortdauern der Ehe hätte den Tod Alfred Guggenheimers also nicht verhindert.

Aufgrund der billigen Miete und einer geringfügigen Rente von 120 DM, die Annemarie Meitinger vom Bayerischen Landesentschädigungsamt im April 1949 zugebilligt worden war, konnten die beiden Frauen die kommenden Jahre mehr schlecht als recht überstehen. Die Scheidung brachte Annemarie jedoch auch in ihren Ansprüchen gegenüber den Wiedergutmachungsbehörden in Erklärungsnot. Zunächst wurde ihr die bewilligte Rente aberkannt. Hintergrund war ein Beschluss des Bayerischen Hilfswerkes, demzufolge „arische Eheleute, deren Mischehe mit einem Juden während des Dritten Reiches geschieden wurden und deren jüdischer Ehepartner durch diesen Umstand ins KZ deportiert wurde und dort umgekommen ist, keinen Anspruch auf Betreuung haben“.¹⁴ Erst nachdem Annemarie Guggenheimer durch mehrere eidesstattliche Versicherungen von Bekannten und Freunden belegen konnte, dass ihre Ehe einvernehmlich geschieden worden war, revidierte das Hilfswerk seine Entscheidung. Die finanzielle Situation blieb dennoch prekär. 1950 war Ursula zur Alleinerbin ihres Vaters bestimmt worden, da das Gericht ihrem Urteil die rechtsgültige Scheidung zwischen Annemarie und Alfred Guggenheimer zu Grunde legte. In den folgenden zwei Jahrzehnten versuchte Ursula Guggenheimer die Rückerstattung des Erbes ihres Vaters durchzusetzen.

1953 meldete Franz Epple, der in einem Vergleich 7.000 DM an Guggenheimers gezahlt hatte, um eine Rückerstattung des Anwesens Herrenstr. 7 an die ehemaligen Besitzer abzuwenden, Eigenbedarf für die Wohnung an. Guggenheimers stimmten, wohl auch aufgrund der immer noch schlechten Situation auf dem Wohnungsmarkt und in der fortwährenden Erwartung einer unmittelbar bevorstehenden Entscheidung ihrer Wiedergutmachungs- und Rückerstattungsanträge, dem Tausch mit der erheblich teureren Wohnung von Epples zu. Der Wunsch endlich ihr einstiges Zuhause, in dem sie zudem

nur zur Untermiete wohnten, zu verlassen, um in einer eigenen, nicht vorbelasteten Wohnung zu leben, ist nachvollziehbar. Die Kompensation für das Haus hatte jedoch kaum ausgereicht alte Verbindlichkeiten zu decken. Da die dringend erwartete Entscheidung des Landesentschädigungsamtes weiterhin auf sich warten ließ, gerieten die beiden Frauen mit ihrer Miete in Verzug. Annemaries verzweifelte Schreiben an die verschiedenen Ämter bezeugen den Ernst der Lage, in der sich Mutter und Tochter Anfang 1954 befanden. Wiederholt hatte sie um die Auszahlung der Entschädigungssumme gebeten: „Ich“, so schrieb sie an die Oberfinanzdirektion in München, „muss mich schon sehr wundern, überhaupt keine Antwort zu erhalten. [...] Sollte es nicht bekannt sein, bin ich Unterhaltshilfeempfängerin und bekanntlich kann man von dem geringen Betrag von DM 85 monatlich kaum leben.“¹⁵ Auch das Sozialamt Memmingen versagte eine Unterstützung.

Der Vermieter strengte daraufhin eine erfolgreiche Räumungsklage an und verfügte die Pfändung der Einrichtungsgegenstände zur Deckung der Mietschulden. In ihrem abschlägig behandelten Antrag auf Armenrecht – um wenigstens die Gerichtskosten nicht tragen zu müssen – brachte Annemarie Guggenheimer die moralische Problematik des Vorgehens auf den Punkt: „Zunächst hat das Gericht verkannt, dass unsere Zahlungsunfähigkeit einen ganz anderen Charakter hat als im Normalfall“, denn, so führte sie weiter aus, im Gegensatz zu anderen Schuldnern läge die Ursache der Zahlungsunfähigkeit „bei uns dagegen allein in der schleppenden Zahlungsweise des Staates, gegen den wir eine rechtskräftig festgestellte Wiedergutmachungsforderung von 6.000 DM und erheblich höhere noch nicht festgestellte sonstige Wiedergutmachungsansprüche haben. Es scheint uns unsozial und vom rechtspolitischen Gesichtspunkt aus bedenklich, wenn dieser selbe Schuldner Staat durch seinen Richter diesen Interessenskonflikt Mieter-Vermieter, den er selbst heraufbeschworen hat, eindeutig zu Lasten des sozial Schwachen entscheidet, der zuvor Jahre leiden durfte und jetzt nicht einmal sich an seiner Entschädigung un-



**Annemarie und Ursula Guggenheimer nach dem Krieg
in Überlingen und Annemarie Guggenheimer
während einer Bootsfahrt, o.D.**

gestört freuen kann.“ Ihren abschließenden Worten ist zu entnehmen, wie stark Mutter und Tochter inzwischen durch die schleppende Wiedergutmachungspolitik der bundesdeutschen Behörden desillusioniert waren. „Es ist bitter, im 10. Jahr der Wiedergutmachung nur auf Gnade hoffen zu können.“¹⁶ Erst unmittelbar vor der Vollstreckung änderte das Gericht seinen Standpunkt: Pfändung und Zwangsräumung wurden ausgesetzt, gegen den Willen des Vermieters wurde eine ratenweise Abbezahlung der Schulden verfügt.

Wie Annemarie und Ursula Guggenheimer erging es vielen Verfolgten des NS-Regimes, die in meist langjährigen Rechtsstreitigkeiten gegen den deutschen Staat kleinteilig ihre Ansprüche belegen mussten, während beispielsweise die deutschen Ostvertriebenen unbürokratisch und großzügig entschädigt wurden. Wie schwierig es für die Geschädigten war, nach Verfolgung und Krieg, die häufig gleichbedeutend mit der Vernichtung jeglicher Unterlagen waren, Belege für ihre Ansprüche beizubringen, zeigen die vielfältigen Bemühungen

der Guggenheimers. Bemühungen, die angesichts der Tatsache zusätzlich erschwert wurden, dass große Teile des Wissens mit ihren Familienangehörigen in die Emigration verschwunden oder durch deren Ermordung in den Konzentrationslagern verloren gegangen waren. Hinzu kam die Frage der Bemessungshöhe. Ursula Guggenheimer erhielt zwar beispielsweise für die durch die Nationalsozialisten verhinderte Ausbildung und den ihr dadurch entstandenen „Schaden an beruflichem Fortkommen“ den Höchstbetrag von 5.000 DM bewilligt. Im Verhältnis zu den monetären Verlusten (Gehalt), vor allem aber den beruflichen (Beförderung) und sozialen (Rente) Ansprüchen, die andere nicht verfolgte Personen in den betreffenden Jahren erworben hatten, erscheint die Summe lächerlich gering. Gleiches trifft auch für andere Ansprüche zu, die Guggenheimers gegen die Bundesrepublik als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches stellten.

Mitte des Jahres 1955 entspannte sich die Situation für Annemarie und ihre Tochter etwas. Der Reihe nach wurden mehrere Wiedergutmachungs- und Rückerstattungsgesuche bewilligt. In ihrer Summe reichten die Beträge jedoch selten aus, um auch nur mittelfristig die laufenden Kosten und Verbindlichkeiten zu decken. 1958 wurde Annemarie Guggenheimer endgültig eine kleine Rente bewilligt. Auch hier machte sich die Scheidung von ihrem Mann bei der Höhe der bewilligten Rente negativ bemerkbar.

Abgesehen von den Dokumenten, die den verfolgungsbedingten Umbruch im Leben der Familie Guggenheimer schildern, lässt der Nachlass von Annemarie und Ursula Guggenheimer jedoch auch andere Einblicke in das Leben dieser Frauen zu. Neben der umfangreichen Korrespondenz zur Wiedergutmachung findet sich – mit der Ausnahme eines größeren Konvolutes Liebesbriefe, die Annemarie in den 1950er und 1960er Jahren von ihrem Liebhaber Fred Holstein erhielt – nur wenig private Briefe. Beide Frauen lebten sehr zurückgezogen. Der anfangs noch intensivere Kontakt mit den emigrierten Teilen der Familie nahm stetig ab, auch we-

gen Divergenzen in Wiedergutmachungsfragen. Lediglich der Kontakt zu Heinz Herbert, einem Enkel Annemaries in London, blieb – mit großen zeitlichen Abständen – bestehen. Ihn hatten Annemarie und Ursula kurz nach dem Krieg besucht. Anlässlich eines Jahre später erfolgten Besuches in Memmingen schrieb er: „Ich kann Euch gar nicht sagen wie rührend es war Euch nach all dieser Zeit wiederzusehen, trotzdem mein Besuch in Memmingen mir ziemlich zugesetzt hat. Das alte Kaff ist voller Geister! [...] Was habt Ihr denn für Pläne? Schließlich könntet Ihr doch aus Memmingen weg und Ihr seid doch beide noch jung und könntet, z. B. in München ein neues Leben anfangen?“¹⁷

Aber Annemarie und ihre Tochter blieben im „Land der Täter“, mehr noch: in der Stadt, in der sie durch die Verfolgung der Nationalsozialisten ihre Existenz verloren hatten. Die Hintergründe für diese Entscheidung mögen vielleicht ihre örtliche, kulturelle und sprachliche Verbundenheit zu ihrer familiären Heimat gewesen sein. Vielleicht spielte auch die bereits erwähnte Beziehung von Annemarie zu Fred Holstein eine Rolle, der in Rothenburg ob der Tauber lebte und in Sonthofen ein Ferienhaus besaß. Näheres dazu bleibt aber unbekannt.

1966 zogen Annemarie und Ursula von Memmingen in den Vorort Buxheim. Dort lebte eine alte Freundin Annemaries, Gerda Tober, die sie schon seit den 1930er Jahren kannte. Als eine der wenigen hatte diese Freundschaft die NS-Zeit überdauert. Bis 1971 bewohnten die beiden Frauen in Buxheim eine günstige 2-Zimmer-Wohnung in der Memmingerstraße 74, auf dem Gelände der Spedition Knittel.

1971 wurde Guggenheimers durch den Wohnungsausschuss des Stadtrates von Memmingen eine Wohnung in einem Haus der Memminger Wohnungsbau eG (MeWo) zugewiesen. Im August 1971 bezogen Mutter und Tochter eine 2-Zimmer-Wohnung im 4. Stock des Hochhauses Grenzhofstraße 39. Guggenheimers waren zu diesem Zeitpunkt bereits wieder in akuten finanziellen Nöten. Die Verfolgtrente der Mutter



Ursula Guggenheimer beim Sonnenbad im Hof der Spedition Knittel, wo sie in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre mit ihrer Mutter wohnte, o.D.

reichte zum Lebensunterhalt nicht aus. Anfang 1972 reichte die MeWo Räumungsklage gegen Guggenheimers ein, da diese seit mehreren Monaten ihre Miete nicht mehr gezahlt hatten. Eine Pfändung brachte Mangels pfändbarer Habe keinen Erfolg. Annemarie und Ursula lebten zu diesem Zeitpunkt schon sehr zurückgezogen. Beide waren sehr ängstlich und verweigerten jeglichen Zutritt zu ihrer Wohnung. Lediglich der Kontakt zu Gerda Tober blieb bestehen.

Am 2. Februar 1975 verstarb Annemarie Meitinger, geschiedene Guggenheimer, vermutlich an den Folgen einer Brustkrebserkrankung. Nach dem Tod der Mutter erlitt Ursula Guggenheimer einen Zusammenbruch, von dem sie sich nie mehr erholen sollte. Nur wenige Wochen nach dem Tod Annemaries schrieb Heinz Herbert aus England Ursula in seinem Kondolenzbrief: „Ich kann mir vorstellen, wie schwer es für Dich sein muss, ohne Deine liebe Mami zu sein, nachdem ihr ja fast das ganze Leben zusammen gelebt habt.“¹⁸ Die für Ursula



In dem 1966 fertiggestellten Wohnhaus der MeWo lebten Annemarie und Ursula Guggenheimer bis zu ihrem Tod.

Guggenheimer so wichtige Schicksalsgemeinschaft zwischen Mutter und Tochter, die mit der Verfolgung durch die Nationalsozialisten begann, sich unter der gemeinsamen Zwangsarbeit im Dritten Reich sowie im jahrelangen Kampf gegen die Windmühlen deutscher Wiedergutmachungsgerichte gefestigt hatte und durch den zermürbenden und gemeinsam bewältigten Alltag in Armut schließlich unentbehrlich geworden war, bestand nicht mehr. Die Tochter verstarb sechs Jahre später im Alter von nur 58 Jahren. Die letzte Zeit lebte sie von Sozialhilfe. Eine Notiz ihres Betreuers bei der Stadtparkasse Memmingen auf einem Kontoauszug belegt die bis zuletzt prekäre finanzielle Lage, in der sie sich befand: „Für Februar 1980 [ist die Hilfe zum Lebensunterhalt] bereits ausgezahlt. Ihnen ist doch bekannt, dass Sie Ihr Konto nun mit 240 DM überzogen haben. Im Monat Februar gibt es nichts mehr.“¹⁹ In der Sterbeurkunde heißt es, eine Nachbarin habe dem Hausmeister gemeldet, „dass sie seit ca. 10 Tagen von der Verstorbenen

nichts mehr gehört habe. Die Verstorbene war bei Dr. Stürmer in Behandlung und litt unter Verfolgungswahn. Sie ließ keine Personen in die Wohnung und hat die Wohnung die letzten Monate nicht mehr verlassen, sodass sie von Hausbewohnern nicht gesehen wurde. Die Einkäufe wurden von einer Nachbarin erledigt, die die Ware vor der Wohnungstüre abstellte. Mit ihrem Hausarzt Dr. Stürmer unterhielt sie sich durch den verschlossenen Toilettenraum.“ Als Todesursache wurde Herz-Kreislauf-Versagen diagnostiziert. So endete irgendwann zwischen dem 3. und 10. August 1981 die Geschichte von Annemarie und Ursula Guggenheimer, einsam und in Armut in einem Wohnhaus am nördlichen Stadtrand Memmings.

Manche Spuren menschlicher Existenz verblassen schneller als andere. Zwischen 1941 und 1945 wurden die meisten bis dato noch nicht emigrierten deutschen Juden in den Vernichtungslagern Osteuropas ermordet. Ihr Hab und Gut wurde versteigert, Unterlagen vernichtet. Jene wenigen, die zurückkamen oder die nationalsozialistische Herrschaft in ihren Heimatgemeinden überstanden, lebten nach 1945 zurückgezogen und vermieden den Kontakt zur nichtjüdisch-deutschen Bevölkerung. Oder sie emigrierten, um sich nicht täglich fragen zu müssen, wie sich ihre Umwelt während der NS-Zeit gegenüber den Juden verhalten hatte. So bleiben uns meist nur wenige Zeugnisse von diesen Menschen, die mühsam aus unterschiedlichen und weit verstreuten Quellen gesammelt und wie ein Puzzle zusammengefügt werden müssen. Das Leben von Annemarie und Ursula Guggenheimer war nach 1933 aus der Bahn geworfen worden. Der Krieg brachte für viele Menschen einen Umbruch mit sich. Guggenheimers erholten sich aber auch nach 1945 nicht wieder. Dabei spielte sicherlich der Tod des Ehemanns und Vaters und die damit verbundenen Selbstzweifel, ob das eigene Handeln während der NS-Zeit zu dessen Tod beigetragen (oder diesen zumindest nicht verhindert) hatte, vor allem für Annemarie eine nicht unwesentliche Rolle, zumal sie wiederholt mit diesem Vorwurf konfrontiert worden

war. Ihr Kampf um Anerkennung und finanzielle Wiedergutmachung scheiterte letztendlich an einer Gesellschaft, die nach vorne blicken wollte und sich der Fußfesseln der Vergangenheit zu entledigen suchte. Die wenigen heute noch lebenden ehemaligen Nachbarn und Bekannten von Annemarie und Ursula Guggenheimer können sich meist kaum noch an die beiden Frauen erinnern. Aufgrund ihrer Vergangenheit und ihres jüdischen Namens umgab sie eine diffus abenteuerliche aber auch unnahbare Aura. Freundlich waren sie, darüber ist man sich einig, aber nach außen stets zurückhaltend: „Man bekam kaum etwas von ihnen mit.“

Ursula Guggenheimer war zuletzt derart mittellos, dass sie nicht einmal mehr das Geld für ein Begräbnis der Urne ihrer Mutter aufbringen konnte. Bis 1981 stand die Urne wegen der „ausstehenden Bezahlung der Bestattungskosten“ im Lager des Memminger Waldfriedhofs, bevor Sie auf Kosten der Stadt in einem Urnenreihengrab beigesetzt wurde. Was mit den sterblichen Überresten Ursulas geschah, ist nicht bekannt. So weist auch dort nichts mehr auf die Existenz der beiden Frauen hin. Lediglich ein steinernes Denkmal im Eingangsbereich des Friedhofs gedenkt der Toten beider Weltkriege und mahnt die Lebenden sie nicht zu vergessen. Es sollte uns auch an Annemarie und Ursula Guggenheimer erinnern.

MAXIMILIAN STRNAD. Ich bin 1976 geboren, lebe mit meiner Frau und unseren beiden Töchtern in München und arbeite dort als Historiker, Grafiker und Autor. Mein Forschungsschwerpunkt ist die Verfolgungsgeschichte der Juden im Nationalsozialismus. Derzeit schreibe ich meine Doktorarbeit über das Schicksal der „Mischehen“ während der NS-Zeit. Die Arbeit am Nachlass der Familie Guggenheimer hat mich ins Allgäu geführt – eine Begegnung, die ich vertiefen werde.

in: Sue Thornham, Caroline Bassett, Paul Marris, Media Studies. A Reader, Edinburgh 2010, S. 350–361, hier S. 357.

Kathi Grünhoff: Allgäuerinnen auf digitaler Weltreise

- ¹ Dossier Feminismus 2.0: Wo stehen Frauen in der digitalen Gesellschaft?, in: Emma, 3/2011.
- ² Franka Hesse, Die Geschlechterdimension von Weblogs: Inhaltsanalytische Streifzüge durch die Blogosphäre, in: kommunikation@gesellschaft, Jg. 9 (2008), S. 1 ff.
- ³ Karlsruher Institut für Technologie, <http://www.informatik.kit.edu/1649.php>.
- ⁴ Der Begriff wurde 2001 von dem Pädagogen und Manager Marc Prensky geprägt. Vgl. Marc Prensky, Digital Natives, Digital Immigrants, in: On the Horizon, Vol. 9 No. 5, Bradford, October 2001.

Maximilian Strnad: Manche Spuren verblassen schneller als andere

- ¹ Für den Hinweis auf den Nachlass von Annemarie Guggenheimer-Meitinger und Ursula Guggenheimer im Stadtarchiv Memmingen bedanke ich mich bei Dominique Hipp und dem Jüdischen Kulturmuseum Augsburg Schwaben. Herrn Christoph Engelhard vom Stadtarchiv Memmingen danke ich herzlich für die freundliche und umfangreiche Hilfe bei der Auswertung. Sämtliche nicht anderweitig bezeichnete Quellenbelege entstammen diesem Nachlass, den Personalmeldebögen oder den Sammelakten zu den Sterberegistern der Familienmitglieder. Andere Informationen über Annemarie und Ursula Guggenheimer verdanke ich Monika Tober, Gerlinde und Robert Link, Frau Heck, Marianne Wenzel sowie Stefan und Peter Holstein.
- ² Vermutlich wurden sie dem Stadtarchiv durch den Hausarzt und Nachlasspfleger Dr. W. Stürmer übergeben.
- ³ Staatsarchiv München, Polizeidirektion 13222.
- ⁴ Aus dem Urteil des Landgerichts Memmingen gegen Schwarz und andere wegen Hausfriedensbruchs vom 23.9.1948, in: Staatsarchiv München, Spruchkammer 1734 (Wilhelm Schwarz).
- ⁵ Die Deportation von 22 Juden aus Memmingen fand am 4.4.1942 im Rahmen des 774 Personen umfassenden Transportes nach Piskaski ab dem Sammellager Milbertshofen in München statt. Die Ghettoisierung in Judenhäusern war in vielen Gemeinden eine

gängige Praxis. In anderen Städten wurden in Mischehe lebende Familien jedoch häufig nicht auseinandergerissen. Teilweise gab es auch „Judenhäuser“ für „Mischehen“.

- 6 Aus dem Urteil des Landgerichts Memmingen vom 11.6.1942, in: Staatsarchiv München, Oberfinanzdirektion 12596.
- 7 Schreiben von Dr. L. Kraemer vom 15.4.1948.
- 8 Brief von Alfred Guggenheimer vom 10.1.1944.
- 9 Postkarte von Alfred Guggenheimer vom 13.1.1944.
- 10 Schreiben des Finanzamtes Memmingen vom 15.6.1944, in: Staatsarchiv München, Oberfinanzdirektion 12598.
- 11 Brief von Laura Eisfeld vom 19.3.1945.
- 12 Schreiben von Ursula Guggenheimer vom 30.7.1949.
- 13 Schreiben von Ursula Guggenheimer vom 30.7.1949. Die Praxis der Deportation von Juden aus „Mischehen“ wurde reichsweit unterschiedlich gehandhabt. Während in anderen Regionen die bestehenden Mischehen ganz verschont wurden, kam es vielerorts im Februar 1945 zu einer systematischen Abschiebung der jüdischen Mischehepartner nach Theresienstadt.
- 14 Schreiben des Bayerischen Hilfswerkes an Annemarie Guggenheimer vom 19.4.1948.
- 15 Schreiben von Annemarie Guggenheimer vom 15.1.1954.
- 16 Schreiben von Annemarie Guggenheimer vom 23.10.1954.
- 17 Brief von H. C. Herbert vom 29.9.1961.
- 18 Schreiben von H. C. Herbert vom 28.4.1975.
- 19 Maschinenschriftliche Ergänzung auf einem Kontoauszug vom 18.1.1980.

Helga Ilgenfritz: Zu Hause sind wir hier – daheim waren wir drüben

- 1 Interview mit Otfried Preußler, 2002, Isergebirgsmuseum, Kaufbeuren-Neugablonz.
- 2 Vgl. Claudia Opitz-Belakhal/Beate Wagner-Hasel/Angelika Schaser (Hrsg.), Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren, Frankfurt/Main 2005.
- 3 Vgl. Horst Waffenschmidt, Integration deutscher Spätaussiedler in Deutschland, Materialien für die Arbeit vor Ort hg. v. Konrad-Adenauer-Stiftung, http://www.kas.de/wf/doc/kas_4816-544-1-30.pdf?040615165345 [19.9.2012].
- 4 Susanne Rössler, Gerhard Stütz, Neugablonz, Entstehung und Entwicklung, Schwäbisch Gmünd 1986, S. 124.
- 5 Ebd., S. 88.